

UPDATE

Information für Mitglieder der Fachvertretung
Abfall- und Abwasserwirtschaft Burgenland

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND
Abfall · Abwasserwirtschaft

● INITIATIVEN

● BURGENLAND

● NEWS UND TIPPS

● LITERATUR

„Rohstoff“ Abfall:

ERSATZBRENNSTOFFE ALS WESENTLICHE HILFE ZUR TREIBHAUSGAS-REDUKTION

In knapp vier Jahren ist großer Los- tag für den Klimaschutz. 2012 wird sich zeigen, welche Länder die Kyoto-Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht haben. Österreich scheint derzeit noch hinten nachzuhinken: Bis 2012 soll der heimische Treibhausgas-Ausstoß um 13 Prozent reduziert werden – stattdessen stiegen die Emissionen bis zum Jahr 2005 um stattliche 14,2 Millionen Tonnen.

Einer der wenigen Sektoren, in denen die Ausstoßzahlen rückläufig sind, ist Österreichs Abfallwirtschaft. Die Sammler und Behandler von Abfällen konnten von 1990 bis 2005 ihre Emissionen um mehr als ein Drittel reduzieren und so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei erfasste diese Bewertung lediglich die Einsparungen von Emissionen aus Abfalldeponien und berücksichtigte zahlreiche weitere positive Beiträge erst gar nicht. Beiträge wie die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen. Eine Tech-

nologie, die nicht nur den Einsatz von Primärenergieträgern wie Steinkohle und Erdöl verringert, sondern auch maßgeblich zur Reduktion von Treibhausgasen beiträgt.

Gewinnbringend in allen Belangen

Unternehmen der Zement-, Holz- und Papierindustrie aber auch Betreiber von Kraftwerken nutzen die Möglichkeit der

Energiegewinnung aus Ersatzbrennstoffen schon seit langem. Zum einen aus ökonomischer Sicht – ist man dadurch doch von Rohstoffpreisen unabhängig. Zum anderen aus ökologischen Überlegungen – schließlich werden durch den Einsatz von alternativen Brennstoffen nicht erneuerbare Ressourcen geschont. „In Österreich ist die Anwendung von Ersatzbrennstoffen inzwischen in vielen Branchen Standard“, erklärt Mag. Georg Zuser, Geschäftsführer der Zuser Umweltservice GmbH.

IM WORTLAUT

Die vom Lebensministerium verfasste Richtlinie für Ersatzbrennstoffe fasst die Qualitätskriterien von Ersatzbrennstoffen zusammen.

Der Begriff Ersatzbrennstoffe wird folgendermaßen definiert:

Ersatzbrennstoffe

sind Abfälle, die zur Gänze oder in einem relevanten Ausmaß zum Zweck der Energiegewinnung eingesetzt werden und die die Qualitätskriterien gemäß Kapitel 6 erfüllen.

Anmerkung: Ein relevantes Ausmaß zum Zweck der Energiegewinnung liegt vor, wenn eine selbstgängige Verbrennung ohne Zusatzfeuerung möglich ist. Bei der Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen kann es auch zur Nutzung der stofflichen Eigenschaften der Ersatzbrennstoffe kommen.

Klärschlämme, die verbrannt werden und die die Qualitätskriterien gemäß Kapitel 6 erfüllen, gelten generell als feste Ersatzbrennstoffe.



Walter Pöck
Vorsitzender der
Fachvertretung Abfall- und Abwasserwirtschaft Burgenland

Eigentlich sollte ganz Österreich stolz sein auf die heimische Abfallwirtschaft: Als einer von wenigen Wirtschaftszweigen hat sie es geschafft, trotz kontinuierlichen Wachstums ihre Treibhausgas-Emissionen signifikant zu senken. Beeindruckende 36 Prozent betrug diese Reduktion in den Jahren 1995 bis 2005. Ergebnis konsequenter Anstrengungen der einzelnen Unternehmen ebenso wie zielorientierter gemeinsamer Arbeit. Die Grundlagen des Erfolges wurden bereits in den 1980er Jahren gelegt – lange bevor Kyoto-Ziele das Thema Treibhausgas-Reduktion ins allgemeine Bewusstsein gerückt hatten.

Und nicht zuletzt ein Grund dafür, dass aus einer in ihrer Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaften völlig unterschätzten Branche eine hochtechnologische Tätigkeit wurde, die als Beweis für die Kompetenz Österreichs in Umwelttechnologie gesehen wird. Der Standard Österreichs im Umgang mit Abfällen lässt so manches Land neidisch über unsere Grenzen blicken.

Von nichts kommt nichts

Doch es wäre wohl nicht Österreich, wenn wir uns dabei nicht selbst das Leben schwer machen würden: Zwar kennen wir für jeden Abfallstrom wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Verwertungsmethoden. Und dennoch werden immer wieder Ideen vorgebracht, die gut und gerne unter dem Slogan „Zurück in die Steinzeit“ firmieren könnten.

Einer der krassesten Fälle: der leidige, viel diskutierte Andienungszwang der Länder und Gemeinden. Was er (wieder) bringt: Einen undifferenzierten Umgang mit Abfällen, der die sachgerechte Verwertung in den Hintergrund drängt. Wie etwa das Beispiel „Ersatzbrennstoffe“ anschaulich belegt: Werden Gewerbeabfälle mit dem Hausmüll mitverbrannt, gehen wertvolle Ressourcen unwiederbringlich verloren. Und statt der Zweit-Nutzung von Energie durch Ersatzbrennstoffe muss die heimische Industrie verstärkt auf Primärenergieträger zugreifen. Ergebnis: Mehrkosten und Nachteile im europäischen Wettbewerb für Österreichs Industrie und der Verzicht auf eine der tragenden Säulen für ein Erreichen der Kyoto-Ziele durch das „Umwelt-Musterland“.

Dabei kann die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft auch ganz anders sein, wie etwa der Werdegang der Richtlinie für Ersatzbrennstoffe bewies: Da diskutierten Vertreter beider Seiten lösungsorientiert und offen sämtliche Details und Inhalte – und fanden zu einem Regelwerk, das weitgehend positiv aufgenommen wird. Wäre diese „Ausnahme“ die Regel – *felix Austria!*

DIE BRANCHE

Die neue Batterieverordnung: ERFOLG IM BEREICH DER FAHRZEUGBATTERIEN

Im BGBl. II Nr. 159/2008 wurde die neue Batterieverordnung kundgemacht. Sie beinhaltet Bestimmungen über die Schadstoffbeschränkung, die getrennte Sammlung, die Sammelziele, die stoffliche Verwertung, die Teilnahme an einem anerkannten Sammel- und Verwertungssystem für Batterien und Akkumulatoren und Registrierungs- und Meldeverpflichtungen. Während die Bestimmungen über die Registrierung (§ 22) schon seit 16. Mai 2008 gelten, treten die meisten Regelungen (§§ 4 – 21, 23 und 26) erst mit dem 26. September 2008 in Kraft.

Vor allem im Bereich der Fahrzeugbatterien ist es dem Fachverband der Abfall- und Abwasserwirtschaft in Kooperation mit der Umweltpolitischen Abteilung der WKÖ bereits im Vorfeld gelungen, geplante Verschlechterungen zu verhindern: So sah der Entwurf zur Änderung des § 28a AWG, der den Entwurf der neuen Batterieverordnung flankierte, vor, dass die Gemeinden (bzw. Gemeindeverbände) verpflichtend eine Sammelstelle für Fahrzeugaltbatterien einzurichten haben. Auch die vollständige Einbindung des Bereiches der Fahrzeugaltbatterien in die Koordinierungsstelle war im Entwurf der neuen Batterieverordnung geplant.

Tatsache ist jedoch, dass nur maximal fünf bis zehn Prozent der Fahrzeugaltbatterien über kommunale Sammelstellen erfasst werden. Etwa 90 Prozent der Gesamtmenge (rund 18.000 Tonnen/Jahr) werden über private Firmen zurückgenommen – eine flächendeckende Rückgabemöglichkeit in der Nähe des Konsumenten war und ist somit ohnedies gegeben.

Weiters hätte die vorgesehene verpflichtende Einrichtung von Sammelstellen für Fahrzeugbatterien bei den Gemeinden (bzw. Gemeindeverbänden) zusätzliche Kosten für die Hersteller von Fahrzeugbatterien bedeutet; hätte doch die Koordinierungsstelle Beiträge für die Sammelinfrastruktur der Gemeinden (bzw. Gemeindeverbände) verrechnet. Kosten, die jedoch in keiner Relation zu den von den Gemeinden (bzw. Gemeindeverbänden) eingesammelten Mengen gestanden wären.

Auf Grund dieser Argumente gelang es dem Fachverband der Abfall- und Abwasserwirtschaft, die verpflichtende Einrichtung von kommunalen Sammelstellen zu verhindern. Die Rücknahme der Fahrzeugbatterien durch die privaten Unternehmungen ist somit weiterhin gesichert. Gleichzeitig konnte die vollständige Einbindung des Bereiches der Fahrzeugbatterien in die Koordinierungsstelle und die Subventionierung der Gemeinden (bzw. Gemeindeverbände) durch die Koordinierungsstelle verhindert werden. ■

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Fortsetzung von Seite 1

„Einzelne Unternehmen der österreichischen Zementindustrie decken bis zu 80 Prozent ihres Energiebedarfs mit Ersatzbrennstoffen ab. Ihre Nutzung ist mittlerweile ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.“

Der Geschäftsführer der Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke, DI Peter Schwei, dazu: „Wir verwenden Ersatzbrennstoffe seit Ende der 1980er Jahre. Aus wirtschaftlicher Sicht sind wir dadurch unabhängiger. Zudem vermindert der Einsatz von alternativen Materialien den Import von Primärenergieträgern. Das wirkt sich positiv auf Österreichs Handelsbilanz aus.“

Mischung fürs Klima

Zur Produktion von Ersatzbrennstoffen wird eine Reihe von Materialien wie Kunststoffe, Holz, Papier, Karton oder Textilien aber auch Altöle und Lösungsmittel herangezogen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um hochwertige Gewerbeabfälle – Abfall wird zum Rohstoff. Durch die Mischung der unterschiedlichen Ausgangsmaterialien enthalten Ersatzbrennstoffe am Ende sowohl hochkalorischen fossilen Kohlenstoff – wie er in Kunststoffen zu finden ist – als auch biogenen Kohlenstoff – beispielsweise aus Textilien und Papier. Letzterer hilft, die Emissionen von Industrieanlagen zu verringern. „Biogener Kohlenstoff ist zu 100 Prozent klimaneutral und verbessert so die Treibhausgasbilanz“, erklärt Dr. Roland Pomberger, Bereichsleiter des Stoffstrom- und Verwertungsmanagements der Firma Saubermacher. „Der Anteil an biogenen Kohlenstoffen in Ersatzbrennstoffen beträgt rund 35 Prozent. Das bedeutet mehr als ein Drittel weniger klimawirksamer CO₂-Emissionsausstoß an die Umwelt.“ Was das im Detail bedeutet, beweist eine Klima- und Energiebilanz der Fa. Saubermacher. Jährlich werden in mehreren Anlagen Ersatzbrennstoffe zur Substitution von 79.000 Tonnen Steinkohle produziert. Die damit verbundene jährliche Reduktion von Treibhausgasen entspricht 153.000 Tonnen CO₂.

Licht und Schatten

Immer leicht wird es den Herstellern und Nutzern von Ersatzbrennstoffen jedoch nicht gemacht. „Statt die Anwendung zu fördern, unterliegt die Verbren-

nung der Abführungspflicht des ALSAG“, weist Zuser auf ein Problemfeld hin. „In unseren Nachbarländern gibt es keine gleichartige Besteuerung von Ersatzbrennstoffen und Abfällen – der Wirtschaftsstandort Österreich wird durch diese Regelung geschwächt.“ Ebenso wirft das Thema „Andienungszwang“ seinen Schatten auf Ersatzbrennstoffe. „Eine quasi Verstaatlichung der Abfallströme durch den Andienungszwang der Gemeinden wäre ein abfallwirtschaftlicher Rückschritt“, bringt Pomberger die Situation auf den Punkt. „Gewerbeabfälle müssen liberal abführbar bleiben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass hochwertige und gut veredeltbare Abfälle unbehandelt gemeinsam mit dem Hausmüll verbrannt werden und so als hochwertiger Rohstoff verloren gehen.“ Ein Faktor, der doppelt schade wäre, wie DI Schwei unterstreicht: „Für uns als Abnehmer von Ersatzbrennstoffen sind Verlässlichkeit und Kontinuität wesent-

lich. Wenn gewerbliche Abfallströme in die Monoverbrennung abfließen, entsteht über kurz oder lang ein Versorgungsproblem. Außerdem bedeutet jeder Kilo Gewerbeabfall, der in Müllverbrennungsanlagen verheizt wird, verlorenen Ersatzbrennstoff. An seiner Stelle muss in Zementwerken erst wieder Kohle verwendet werden. Die CO₂-Emissionen werden so künstlich gesteigert statt halbiert.“ Ein positives Beispiel, wie Behörden und Wirtschaft zusammenarbeiten können, ist die im März 2008 herausgegebene Richtlinie für Ersatzbrennstoffe. Das Werk bietet eine klare und ausführliche Basis zu Qualität und Beschaffenheit von Ersatzbrennstoffen. Erfreulich ist der Entstehungsweg der Unterlage: Vertreter des Lebensministeriums und der Wirtschaft haben gemeinsam diskutiert, Versuche gemacht sowie Studien erstellt und letztendlich zusammen den Entwurf der Richtlinie überarbeitet. ■

ABLAUFPLAN ERSATZBRENNSTOFFE

Ersatzbrennstoffe leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Umweltschutz. Verschiedenste Abfälle können als Rohstoff für ihre Produktion dienen. Ein grober Ablaufplan von Baufeld-Austria zeigt wie aus Alt-Kunststoffen Ersatzbrennstoffe entstehen:

1. ANLIEFERUNG DER ALTKUNSTSTOFFE

Mit den Sammelorganisationen werden detaillierte Vorgaben über die erforderliche Qualität des Materials vereinbart. Bei Anlieferung wird überprüft, ob die gesammelten Abfälle den Kriterien entsprechen.

2. OPTISCHE KONTROLLE

Um festzustellen, ob die vereinbarten Sammelnormen berücksichtigt wurden.

3. VORZERKLEINERUNG

Das Material wird mechanisch vorzerkleinert, um die weiteren Aufbereitungsschritte effizient gestalten zu können.

4. ABTRENNUNG VON STÖRSTOFFEN

Brauchbare werden von unbrauchbaren Stoffen getrennt.

5. FEINZERKLEINERUNG

Das brauchbare Material wird in einer Mühle weiter Größenreduziert.

6. LAGERUNG/MISCHUNG

Das zerleinerte Material wird gelagert. Die Mischung ist nun von zuverlässiger, gleichbleibender Qualität mit konstanten Eigenschaften bezüglich Zusammensetzung und Brennwert.

7. LABORANALYSE

Zur Überprüfung, ob die spezifischen Kriterien der einzelnen Abnehmer erfüllt sind, wird das Endprodukt einer genauen chemischen Analyse unterzogen.

8. VERBRENNUNGSVORGANG

Von den Endanwendern wird das Material thermisch verwertet.

KONJUNKTUR-STATISTIK

Durch die Umstellung der NACE-Codes fallen bestimmte Betriebe der Abfall- und Abwasserwirtschaft in den Geltungsbereich der Verordnung des BM für WA und des BM für LFUW über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (BGBl. II Nr. 210/2003). Diese schreibt die monatliche Übermittlung von Wirtschaftsdaten – wie etwa Angaben zum Personal und Angaben zum Arbeitsvolumen – an die Bundesanstalt Statistik Österreich vor. Den betroffenen Firmen wurden dazu bereits Erhebungsbögen der Bundesanstalt zugesandt. Da es vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Meldepflicht kam, suchte der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft das Gespräch mit Vertretern der Bundesanstalt Statistik Österreich. Darin konnte die Bereitschaft erkannt werden, sich seitens der Bundesanstalt der Probleme der Betriebe anzunehmen. In konkreten Fällen konnten bereits Lösungen gefunden werden. Der Fachverband empfiehlt daher, sich bei Problemen direkt mit Herrn Leopold Milota bei der Bundesanstalt Statistik Österreich in Verbindung zu setzen (Tel. 01/711 28-7695, E-mail: leopold.milota@statistik.gv.at).

VERANSTALTUNGSTIPP

Austria Showcase in Bosnien-Herzegowina am Dienstag, den 14. Oktober 2008 in Tuzla

Im Rahmen des Branchenschwerpunktes „Energie und Umwelttechnik“ der Außenhandelsstelle Sarajevo organisiert die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) ein Austria Showcase in der Wirtschaftsmetropole Tuzla im Nordosten Bosnien-Herzegowinas. Vertreter von Gemeinden, die den Bau oder die Sanierung von Mülldeponien sowie der kommunalen Wasserver- und -entsorgung planen, werden anwesend sein. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Investitionen in diesem Sektor zu erwarten.

Kostenbeitrag: EUR 200,- + 20 % MwSt. Ansprechpartner: Mag. Astrid Pummer Anmeldung bei: AWO-Sued-Osteuropa Anmeldung bis: 9.9.2008

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Alternativ kann der Kontakt mit der Bundesanstalt Statistik Österreich auch über den Fachverband hergestellt werden. Herr Mag. Christian Zinniel (Tel. 01/522 25 92-15, E-mail: zinniel@dieabfallwirtschaft.at) steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

GEWERBEORDNUNG

Mit der letzten Novelle zur Gewerbeordnung (BGBl. I Nr. 42/2008) wurde hinsichtlich der Verpflichtung zur Anzeige einer weiteren Betriebsstätte bzw. zur Verlegung der Betriebsstätte oder deren Einstellung eine Klarstellung ins Gesetz aufgenommen. Laut § 46 Absatz 2 letzter Satz GewO muss eine derartige Anzeige so rechtzeitig erstattet werden, dass sie spätestens am Tag der Aufnahme oder Einstellung der Gewerbeausübung in der weiteren Betriebsstätte bzw. mit dem Tag der Aufnahme der Gewerbeausübung im neuen Standort bei der Behörde einlangt. Ausgenommen sind die Ausübung des Gewerbes auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen sowie Räumlichkeiten, die nur der Aufbewahrung von Waren oder Betriebsmitteln dienen oder in denen in einem Standort des Gewerbes verkaufte Waren nur ausgefolgt werden.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

PRTR-BERICHTS-PFLICHT

Um Betreiber von PRTR-Anlagen sowie die zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Berichts- und Prüfpflichten zu unterstützen, veröffentlichte das Umweltbundesamt den „Leitfaden für die PRTR-Berichtspflicht“. Das Dokument enthält eine Zusammenstellung der Berichtspflichten sowie eine Abschätzung, welche Schadstoffe und Schwellenwertüberschreitungen relevant sind. Der Bereich „Abfall- und Abwasserbewirtschaftung“ wird im Kapitel 7 (ab Seite 183) näher behandelt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

ALSAG: NEUER ERLASS

Im Zusammenhang mit der Novellierung des ALSAG hat das Bundesministerium einen neuen Erlass übermittelt. Er enthält Ausführungen zur letzten ALSAG-Novelle (ALSAG-Novelle 2008) sowie Ausführungen,

welche sich auf den letzten ALSAG-Erlass vom 22. Dezember 2005 beziehen. Im gegenständlichen Erlass wird insbesondere klargestellt, dass es sich bei der Streichung der Beitragsfreistellung für das Umlagern von Abfällen innerhalb einer Deponie sowie für Tätigkeiten, für welche bereits ein Altlastensanierungsbeitrag entrichtet wurde, um ein redaktionelles Versehen handelt und nicht mit dem Willen des Gesetzgebers korrespondiert. Damit bleibt die Beitragsfreistellung für diese Tatbestände aufrecht. Eine entsprechende Korrektur bzw. Klarstellung soll in der nächsten Novelle zum ALSAG erfolgen.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

LOHNVERRECHNUNG

Um den Belastungen durch die gestiegenen Treibstoffpreise entgegenzuwirken, wurden die Pendlerpauschale und das amtliche Kilometergeld per 1. Juli 2008 erhöht. Den Link zu näheren Informationen finden Sie auf unserer Homepage

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

UNTERNEHMER-KALENDER

Einen besseren Überblick über umwelt-schutzrelevante Termine verspricht der Unternehmerkalender der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ. Darin können sich Unternehmen informieren, welche Verordnungen, Bestimmungen oder Meldefristen mit welchen Konsequenzen zu welchem Termin schlagend werden.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

REACH

Vor kurzem hat das Lebensministerium eine Information zum Thema „Betroffenheit von Recyclingstoffen durch REACH“ veröffentlicht. Ein Überblick über mögliche Auswirkungen von REACH auf das Recycling von Abfällen soll betroffenen Unternehmen eine Hilfestellung bieten, mögliche Pflichten und Aufgaben unter REACH zu identifizieren. Die möglichen Verpflichtungen werden im Detail bei diversen Materialströmen (z.B.: Altkunststoffe, Altpapier, Metallschrott, Kompost, Altöl, Ersatzbrennstoffe usw.) näher beleuchtet.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>